



## „Auf dem Deich“ – Ferienwohnungen im Bremer Blockland

Regina Böhm- Lütkemeyer, Ingo Lütkemeyer  
Niederblockland 7, 28357 Bremen  
Tel: 0421 / 30 32 482 Fax: 0421 / 30 32 481  
Info@blockland-ferien.de www.blockland-ferien.de

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die AGB gelten für die Vermietung einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Niederblockland 7, 28357 Bremen.

1. Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die kurzfristige mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande.

2. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadensersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, die zugesagte Ferienwohnung trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

3. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Die Kosten für den Gast betragen:

- Bei einer Stornierung bis 3 Kalendertage nach schriftlicher Buchung: gebührenfrei.
- Vom 4. Tag nach der schriftlichen Buchung bis 45 Tage vor Reiseantritt: 25,00 € je Wohnung.
- 44 – 30 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.
- Ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.
- Bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen!

Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Wohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Bis zur anderweitigen Vergabe der Wohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 3 errechneten Betrag zu bezahlen.

Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

### 3.a Sonderregelung zur Corona-Pandemie

Sofern die Leistungen dieses Vertrages vom Mieter nicht in Anspruch genommen werden können, da aufgrund der Corona- Pandemie die Vermietung bzw. Beherbergung oder die Einreise nach Bremen nicht gestattet ist, sind die vorgenannten Kosten nicht zu zahlen. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

4. Am Anreisetag steht dem Gast die bestellte Ferienwohnung ab 16 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss der Gast die Ferienwohnung bis 11 Uhr verlassen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, diese für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.

5. Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

6. Der Mieter übergibt die Wohnung in besenreinem Zustand. Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt der Gast dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. Es kann vorab eine Kautionspflicht gefordert werden, um die Kosten zu erwartender Schäden abzusichern.

7. Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Vermieters. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn dem Mitbringen von Haustieren zugestimmt wird, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für die übrigen Gäste darstellen.

8. Der vereinbarte Mietpreis wird am Anreisetag fällig. Er kann vor Anreise überwiesen werden.

9. Der Gerichtsstand ist Bremen.